

# Systemische Therapie in der GKV – jetzt müssen die Kinder und Jugendlichen folgen<sup>1</sup>

**Approbationsordnung: Künftiges Psychotherapiestudium muss allen Grundorientierungen gerecht werden**

**Sebastian Baumann**

## Zusammenfassung

*Mit dem Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Richtlinie am 23.01.2020 geht der jahrelange Prozess um die Anerkennungen der Systemischen Therapie zu Ende – zunächst allerdings nur für die Psychotherapie mit Erwachsenen. Erstmals werden in der Richtlinie soziale Faktoren für die Entstehung und Ent-Störung psychischer Störungen anerkannt. Ein neues Setting wurde für die Systemische Therapie geschaffen: Das Mehrpersonen-Setting, in dem es möglich ist, z. B. Familientherapien durchzuführen. Der G-BA signalisiert Unterstützung, nun in Kürze den Bewertungsprozess für die Therapie mit Kindern und Jugendlichen folgen zu lassen. Im neuen Psychotherapiestudium muss sichergestellt werden, dass alle Verfahren von deren Vertretern gelehrt und angeleitet werden.*

Wir haben es geschafft – seit November 2019 ist die Systemische Therapie für Erwachsene als Kassenleistung anerkannt; mit der Nichtbeanstandung des BMG und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 23. Januar 2020 ist die neue Psychotherapie-Richtlinie offiziell in Kraft. Die Details des Leistungsangebots sind in dieser Psychotherapie-Richtlinie mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt. Dies ist von enormer Tragweite für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland. Den bisherigen von der GKV bezahlten Orientierungen der Psychotherapie – psychoanalytisch begründete Verfahren und Verhaltenstherapie – wird mit der Systemischen Therapie eine weitere hinzugefügt. Künftig leider erst einmal nur für Erwachsene, obwohl sie auch für Kinder und Jugendliche empirisch bestätigt gut hilft. Erste positive Signale aus dem G-BA, hier nachzuziehen, gibt es aber bereits.

1) Der Autor war vom „Observer Gesundheit“ gebeten worden, in einem Fazit die Kassenanerkennung Systemischer Therapie für Erwachsene zu kommentieren (<https://observer-gesundheit.de/systemische-therapie-in-der-gkv-jetzt-muessen-die-kinder-und-jugendlichen-folgen/> [letzter Zugriff am 05.03.2020]). Der „Observer“ ist ein Gesundheitsinformationsdienst für die gesamte Gesundheitsbranche, nicht speziell für den psychotherapeutischen Bereich. Der Text ist entsprechend für psychotherapeutische Laien geschrieben. Die *systema* dankt für die freundliche Genehmigung zum Abdruck des redaktionell leicht angepassten Beitrags.

Erinnern wir uns: Nachdem am 22. November 2018 die generelle Wirksamkeit und die medizinische Notwendigkeit der Systemischen Therapie vom G-BA festgestellt wurden, konnte bereits ein Jahr später, am 22. November 2019, die erweiterte Psychotherapie-Richtlinie im G-BA-Plenum verabschiedet werden. Noch nie zuvor war seit Bestehen des G-BA ein neues Verfahren aufgenommen worden. Einen so umfangreichen Umbau hat es bislang noch nicht gegeben und der G-BA-Beschluss vom 22. November 2018 wurde in Rekordzeit umgesetzt. Neu hinzugekommen ist dabei auch ein weiteres Setting: Neben der Einzel- und Gruppenbehandlung gibt es für die Systemische Therapie auch die Möglichkeit, das Mehrpersonen-Setting anzubieten, so dass hier z. B. eine Familientherapie durchgeführt werden kann.

Und dies ist wichtiger denn je. Schon bald werden psychische Störungen die Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems vom Platz der häufigsten Gründe für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen verdrängt haben. Nicht umsonst gibt es mit der Psychotherapie den einzigen nicht-medikamentösen Bereich, für den ein eigener G-BA Unterausschuss eingerichtet ist.

Mit der Systemischen Therapie ist nun das erste und – nach dem Beschluss des G-BA vom 19.12.2019, die etablierten Richtlinienverfahren auf ihre Evidenz hin nicht zu untersuchen, – vermutlich einzige Verfahren ins Kassensystem aufgenommen worden, das anhand der Kriterien der evidenzbasierten Medizin überprüft wurde.

## Fokus liegt auf sozialem Kontext

Den gesetzlich Versicherten wird nun eine Therapieform zur Verfügung gestellt, deren Fokus auf dem sozialen Kontext liegt, in dem Störungen entstehen, und mit deren Hilfe sie gelindert bzw. geheilt werden können. Dabei vertritt die Systemische Therapie durchaus richtungweisende Ansichten: Gemeinhin versteht man psychische Störungen als seelische Dysfunktionen – vergleichbar damit, sich ein Bein zu brechen. Aus einer systemtheoretischen Perspektive können psychische Symptome, die oft mit großem Leid verbunden sind, aber in gewisser Weise „Sinn“ machen: Etwa weil sie eine Lösung aus einem innerfamiliären Dilemma ermöglichen. Oder weil sie Hinweise auf zu kurz gekommene elementare psychische Notwendigkeiten geben können. Z. B. weil man sich schon über lange Zeit zu immer mehr Leistung angetrieben hat, die nicht gewürdigt wurde, und der Körper mit einer Depression dieses Minusgeschäft beendet. Das soziale Umfeld von Patientinnen und Patienten kann in diese Form der Behandlung mit einbezogen und als Ressource genutzt werden. Die Vermeidung von Pathologisierungen und das Anknüpfen an Stärken von Patientinnen und Patienten gehört zu den weiteren Merkmalen Systemischer Therapie.

Psychische Störungen entstehen nicht „einfach so“. Sie werden auch durch kritische Lebensereignisse ausgelöst, die etwas mit dem Beziehungsgeschehen zu tun haben – privat

oder beruflich. Erstmals wurden mit der Systemischen Therapie nun auch soziale Faktoren für die Entstehung psychischer Störungen in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommen; neben den bereits verankerten biologischen und psychischen. Diese späte Erweiterung ist umso bemerkenswerter, als Psychotherapie selbst ja ein sozialer Faktor ist.

### Breite Allianz für die Systemische Therapie im G-BA Prozess

Analog zur Erfahrung, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen, gilt auch die Erkenntnis, dass es ein großes Netzwerk braucht, um ein neues Psychotherapieverfahren den Versicherten zur Verfügung zu stellen. Die Initiative bzw. der notwendige Anstoß, die Systemische Therapie zu bewerten und einen entsprechenden Antrag zu stellen, kam aus den Reihen der Unparteiischen des G-BA, konkret von Dr. Harald Deisler. Getragen wurden die weiteren Verhandlungen im G-BA von der glasklaren Positionierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), aber auch von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Patientenvertretung, einmütig von der Bundespsychotherapeuten- und Ärztekammer, von den psychotherapeutischen Verbänden, insbesondere der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung und natürlich von der Politik. Selbst von manchen Krankenkassen kam wichtige Unterstützung. Traut man der Systemischen Therapie doch zu, einen wichtigen Beitrag für die Versorgung zu leisten und das mit einer vergleichsweise deutlich kürzeren Behandlungsdauer.

Eine wichtige erkenntnistheoretische Grundlage der Systemischen Therapie ist die Systemtheorie nach Niklas Luhmann. Sie ist nicht nur Basis der Systemischen Therapie, sondern auch die der systemischen Organisationsentwicklung, des systemischen Businesscoachings und der systemischen Kinder- und Jugendhilfe. „Die beliebtesten Weiterbildungen in unserem Hause sind die systemischen“, sagte einmal ein hochrangiger Krankenkassenvertreter.

### Systemische Therapie jetzt auch für Kinder und Jugendliche – G-BA signalisiert Unterstützung

Auf eine ganze Menge Erreichtes lässt sich also zurückschauen. Beim Blick nach vorne wird deutlich, was es nun noch braucht. Die positive G-BA-Entscheidung bezieht sich zunächst nur auf die Systemische Therapie für Erwachsene. Elf Jahre nach dem positiven Votum des wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie für die Systemische Therapie für Kinder und Jugendliche kommt die Innovationsbewegung nun wiederum vom G-BA selbst: Dr. Monika Lelgemann, unparteiisches Mitglied und u. a. Vorsitzende der Unterausschüsse Methodenbewertung und Psychotherapie, kündigte in der öffentlichen G-BA-Sitzung am 22. November 2019 an, den Antrag auf Nutzenbewertung auch für den Bereich der Kinder und Jugendlichen zu stellen.

Die Systemische Therapie bei Kindern und Jugendlichen zählt zu den am stärksten verbreiteten Ansätzen zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen und ist sowohl bei den sogenannten schweren Störungen als auch bei den häufigsten Störungen empirisch gut bestätigt. In der Erziehungs- und Lebensberatung, im Kinderschutzbereich und der ambulanten und stationären Jugendhilfe ist sie bundesweit das erste Mittel der Wahl.

### Die nächsten Schritte bis zum ersten systemischen Kassensitz

Bis März 2020 werden die KBV und der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenversicherungen die Psychotherapie-Vereinbarung verabschiedet haben. Darin wird u. a. beschrieben sein, unter welchen Voraussetzungen eine systemische Fachkunde bzw. Befugnis für Psychotherapeut\_innen resp. Ärzt\_innen erteilt werden kann. Die von den Landespsychotherapeutenkammern vergebenen Zusatztitel nach den aktuellen Weiterbildungsordnungen werden hier eine wichtige Rolle spielen, ebenso wie die entsprechenden Bescheinigungen der Landesärztekammern. Doch auch die ersten noch wenigen frisch approbierten Psychotherapeut\_innen im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie werden dringend benötigt, um die Versorgung mit Systemischer Therapie sicherzustellen.

Bevor dann voraussichtlich am 1. Juli 2020 die erste Systemische Therapie in Deutschland mit der Krankenkasse abgerechnet werden kann, werden zuvor im Bewertungsausschuss entsprechende EBM Ziffern entwickelt.

### Wichtige Änderungen im neuen Psychotherapeutengesetz im letzten Moment

Neben dem G-BA-Prozess hatten die beiden systemischen Fachverbände Systemische Gesellschaft (SG) und Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) eine Vielzahl weiterer Betätigungsfelder. Von besonderer Bedeutung ist hier das neue Psychotherapeutengesetz, das den Zugang zum Psychotherapeutenberuf auf modernere Beine stellt. Noch im Regierungsentwurf des neuen Gesetzes waren Regelungen vorgesehen, die es neu hinzugekommenen Verfahren wie der Systemischen Therapie praktisch unmöglich gemacht hätten, Nachwuchs zu generieren. Es wurden aber Änderungsanträge in das inzwischen verabschiedete Gesetz aufgenommen, die es nun auch systemischen Weiterbildungsinstituten ermöglichen werden, die nächste Generation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in lösungsorientierter Systemischer Therapie zu schulen.

### Starre Verfahrensgrenzen an den Universitäten überwinden

Inzwischen wird der Bundesrat über die vom BMG erarbeitete Approbationsordnung für das neue Psychotherapie-Studium entschieden haben. Der Referentenentwurf aus dem

letzten Jahr sowie die nach der Anhörung vorgenommenen Änderungen machen deutlich, dass es noch einiges braucht, bis die Monokultur an deutschen Universitäten der Vergangenheit angehört. Nahezu alle Lehrstühle für Klinische Psychologie sind von Vertretern der Verhaltenstherapie besetzt – ein absolut sinnvolles Therapieverfahren, aber eben nur eines von vier Grundorientierungen. Die systemischen Fachverbände haben sich deshalb sehr klar für die theoretische und vor allem praktische Ausbildung in allen Grundorientierungen ausgesprochen. Es wäre auch in anderen Feldern inakzeptabel, wenn z. B. nur eine Wirkstoffklasse von Arzneimitteln zum Einsatz käme.

Das zukünftige Psychotherapiestudium muss deshalb von entsprechend ausgebildeten Lehrenden aller Grundorientierungen gestaltet werden. Neben den verhaltenstherapeutischen und systemischen sind das die psychodynamischen und humanistischen Zugänge. Nur so wird eine Überwindung der noch zu oft vorhandenen starren Verfahrensgrenzen erreicht. Eine Umetikettierung von verhaltenstherapeutischen Verständnissen und Vorgehensweisen als „verfahrensunabhängige Kompetenzen“, die mit der Erkenntnistheorie und Sprache der anderen Verfahren nichts zu tun hat, ist ein Weg in die falsche Richtung. Mancher träumt schon von klinischen Lehrstühlen, an denen Forschung für alle Verfahren angesiedelt ist und in denen das Beste, was die unterschiedlichen Verfahren zu bieten haben, zum bestmöglichen Nutzen für die Patientinnen und Patienten weiterentwickelt wird. Ich hoffe sehr, dass diese Vision kein Traum bleibt – so wie auch die Aufnahme der Systemischen Therapie in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen Wirklichkeit wurde.

**Sebastian Baumann**, Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut (SG/DGSF) und Lehrtherapeut (DGSF), Hypnotherapeut (M.E.G.), Sexualtherapeut (Uli Clement), Systemischer Supervisor (SG). Vorstandsbeauftragter Psychotherapie der Systemischen Gesellschaft. Privatpraxis für Einzel- und Paartherapie, Lösungsraum Mannheim. Mitglied im Dozententeam des IF Weinheim, Gastdozent an mehreren privaten und universitären Aus- und Weiterbildungsinstituten.  
sbaumann@systemische-gesellschaft.de